

**Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens**

**Vereinbarung  
über die Nutzung des Heimathauses Jadestraße**

Zwischen dem Heimatverein Schortens, dem Bund der Vertriebenen - Ortsverein Schortens - (im folgenden Verbände), jeweils vertreten durch den Vorstand und der Gemeinde Schortens (im folgenden Gemeinde), vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor, über die Nutzung des Hauses Jadestraße 8, 2948 Schortens.

**§ 1**

**Allgemeines**

Die Gemeinde Schortens hat das ehemals ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Einfamilienhaus Jadestraße 8, Schortens, und die dazugehörigen Nebträume in den Jahren 1992/93 wesentlich für die Einrichtung gemeinsamer Heimatstuben der Verbände umgebaut.

**§ 2**

**Bereitstellung als Heimathaus**

Die Gemeinde stellt den Verbänden nach Maßgabe dieser Vereinbarung das Haus Jadestraße 8 inkl. Nebträumen, jedoch ohne die im Obergeschoß befindliche Einliegerwohnung, zur Nutzung als Heimathaus kostenlos zur Verfügung. Dem Mieter der Einliegerwohnung wird daneben die Mitnutzung eines Abstellraumes und des Heizungsraumes im Keller gestattet.

**§ 3**

**Wesentliche Bestimmungen**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Verbände in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Betreuung der Heimatstuben hinsichtlich der dort vorhandenen Exponate und eine ausreichende Versicherung dieser auf eigene Kosten.
- b) Ab dem 01. 10. 1993 - 14. 05. 1994 und in den Folgejahren in den gleichen Zeitabschnitten werden wöchentlich mindestens 2 Öffnungszeiten von jeweils mindestens 2 Stunden Dauer vorgesehen. Beginnend mit dem Jahr 1994

**Vereinbarung  
über die Nutzung des Heimathauses Jadestraße**

werden in der Zeit vom 15. 05. - 30. 09. eines jeden Jahres wöchentlich mindestens an 3 Tagen Öffnungszeiten von mindestens 2 Stunden Dauer angeboten. Einmal jährlich ist eine Schließungszeit von maximal 4 Wochen im 1. Kalendervierteljahr zwecks Wechsel der Ausstellungen möglich. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gemacht; eine fachkundige Betreuung und Führung der Besucher wird von den Vereinen sichergestellt.

- c) Organisation, Planung und Durchführung von heimatkundlichen Ausstellungen im Heimathaus mit örtlichem oder überörtlichem Bezug.
- d) Reinigung der bereitgestellten Räumlichkeiten bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung durch die Gemeinde in Höhe von z. Zt. monatlich 52,00 €. Die Höhe dieser Entschädigung kann jährlich nach Vorlage eines Tätigkeitsberichtes durch die Gemeinde angepasst werden. Der/die Raumpfleger/in wird durch die Gemeinde beim Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg versichert.
- e) Vorlage einer jährlichen Besucherstatistik bis jeweils zum 31. 01. des Jahres.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird als wesentliche Voraussetzung für den Bestand dieser Vereinbarung gesehen.

**§ 4**

**Kostenübernahme**

Kosten für Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten im und am Gebäude sowie die Bewirtschaftungskosten trägt die Gemeinde als Eigentümerin. Weitere sächliche Kosten für den laufenden Betrieb übernimmt sie nicht.

**§ 5**

**Aufgabenwahrnehmung**

Die Verbände nehmen ihre Aufgaben gegenüber den Besuchern des Heimathauses kostenlos wahr. Eintrittsgelder werden nicht erhoben; evtl. Spenden von Besuchern der Heimatstuben stehen den Verbänden zu.

**Vereinbarung  
über die Nutzung des Heimathauses Jadestraße**

---

§ 6

Bauliche Maßnahmen

Die Verbände werden bauliche Maßnahmen an dem Gesamtobjekt nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde durchführen. Das gilt auch für evtl. Veränderungen der Außenanlagen. Pflegemaßnahmen innen und außen, die gestalterische Wirkungen haben, bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am 01. 09. 1993 in Kraft.

Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragsparteien möglich, und zwar unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsschluss möglich (s. insbesondere hierzu § 3).

Eine Kündigung kann nur schriftlich ausgesprochen werden.

Schortens, 30. Juli 1993

Heimatverein Schortens

Bund der Vertriebenen  
Ortsverein Schortens

---

Gemeinde Schortens

---

Bürgermeister

---

Gemeindedirektor